

1. Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Vorentwürfe zu den Gemeinbedarfseinrichtungen Jugendzentrum und Rhein-Sieg-Gymnasium zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes einen Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NW bei der Bezirksregierung Köln einzureichen und die Vorbereitungen für einen ersten Programmantrag für die Maßnahmen Campus Magistrale und das Jugendzentrum für 2016 zu treffen.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Anregungen aus der Betroffenenbeteiligung gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB i. v. m. § 137 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 171 b Abs. 3 BauGB i.V. m. § 139 BauGB einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Erstellung des IHK vorgenommene Abwägung über die öffentlichen und privaten Belange.
5. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Sankt Augustin-Zentrum“ sowie den Geltungsbereich zur Festlegung des Stadtumbaugebietes

Protokollnotiz:

Herr Knülle gab zu Protokoll, dass unter Punkt 1 dieses Beschlusses nur eine Kenntnisnahme erfolgen musste und somit keine Abstimmung.